

Kammer irgend Jemand persönlich angegriffen wird; und ein Dritter, sobald ein Abgeordneter zur Vertheidigung des Angegriffenen das Wort verlangt, auf Schluß der Debatte anträgt, und dieser Schluß dann erfolgt? Wo bleibt dann die Freiheit der Berathung? Ich will jetzt kein Wort über die Sache selbst verlieren, sondern bloß gegen den Schluß der Berathung sprechen. Aber ich halte den Schluß derselben nicht für gerechtfertigt, wenn er etwa erfolgen soll, weil man fürchtet, daß die Kammer eine Discussion würdig zu halten nicht im Stande sein werde. Uebrigens kommt es hier auf große Zeitersparniß nicht hinaus, und so viel ist gewiß, daß es der Kammer nicht angenehm sein kann, wenn auf Kosten der Redefreiheit eine Discussion abgeschnitten wird.

Abg. Wieland: Auch ich muß mich gegen den Schluß der Debatte erklären, da der Herr Abg. v. Mayer und der Herr Staatsminister in Bezug auf meine Person Einiges ausgesprochen haben, worauf ich nothwendig noch Etwas erwiedern muß.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Debatte geschlossen sehen? — Die Mehrheit der Kammer spricht sich dagegen aus.

Präsident D. Haase: Es haben zunächst der Abg. v. Thielau, dann der Herr Vicepräsident und der Abg. Wieland das Wort.

Abg. v. Thielau: Nur wenige Worte sind es, die ich zu äußern habe. Da ich bei dem Vortrage des Abg. Wieland nicht gegenwärtig war, so weiß ich nicht, was derselbe für Thatsachen angeführt hat; wenn derselbe aber gegen den Character und die Person des geehrten in Frage stehenden Mitgliedes der jenseitigen Kammer etwas Nachtheiliges in dieser Rede gesagt hat, so muß ich dagegen feierlichst protestiren und mich dem anschließen, was der Abg. v. Mayer über die Person und den Character jenes Mannes ausgesprochen hat.

Vicepräsident Eisenstuck: Erwarten Sie, meine Herren! keine große Auseinandersetzung von Dogmen, keine Manifestationen religiöser Ueberzeugung von mir; aber der Abg. Wieland hat Einiges gesagt, wovon ich glaube, daß man es nicht unbeantwortet lassen darf. Zunächst steht er in dem Irrwahn (so muß ich es nennen), als ob die drei geistlichen Mitglieder der ersten Kammer deswegen dahin berufen wären, um ihre Kirche zu vertreten. Das ist aber keineswegs der Fall; denn wenn Sie die Verhandlungen ansehen wollen, welche der Verfassungsurkunde vorangegangen sind, so sind weder protestantische, noch katholische Geistliche als Vertreter ihrer Kirche in jener Kammer; es hieße vielmehr die Stellung dieser drei Mitglieder gänzlich verrücken und verkennen, wenn man annehmen wollte, es sollte von ihnen ihre Kirche vertreten werden, und eine solche Meinung würde dahin führen, daß man als Maßstab der Vertretung die Bevölkerung in religiöser Beziehung annehmen müßte, um das nöthige Gleichgewicht herbeizuführen. Die Vertretung der Kirche durch Geistliche ist eine ganz irrige Ansicht. Zweitens hat auch der geehrte Abgeordnete das Gesetz über die gemischten Ehen unrichtig angezogen und ausgelegt. Nämlich er hat gesagt: daß die betreffende Bestimmung in dem Gesetze sehr gefährlich sei, welche

die Entsetzung des Geistlichen ausspreche, wenn er bei Eingehung einer gemischten Ehe ermahnen wollte, daß die Kinder einer andern Confession folgen sollten, als der des Vaters. In dem Gesetze sind zwei Fälle unterschieden: 1) wenn Brautleute von zwei Confessionen sich verheirathen wollen, und 2) wenn eine gemischte Ehe bereits besteht und die Geistlichen wollen während des Bestehens der Ehe darauf wirken, daß die Kinder in religiöser Beziehung anders erzogen werden, als Gesetz und Vertrag bestimmen. Es ist ferner so weit gegangen worden, das Criminalgesetzbuch zu citiren. Nun ich muß gestehen, daß sich diese Sache schwerlich wird darunter subsumiren lassen. Ich kann es in der That fast nur beklagen, wenn der Gegenstand mit einer gewissen Befangenheit hier behandelt worden ist. Ich bin das Bekenntniß der Wahrheit schuldig, daß gerade hier in Dresden, wo im Verhältniß zu den übrigen Landestheilen die größte Anzahl Katholiken ist, seit der Erlassung des Gesetzes über die gemischten Ehen nicht ein einziger Conflict vorgekommen ist, wenigstens ist keine Beschwerde geführt worden, und Sie können wohl denken, meine Herren! daß eine solche Beschwerde zur allgemeinen Kunde gekommen wäre. Der Gegenstand ist einer Deputation überwiesen worden, und diese würde die von mir gemachten Bemerkungen wohl auch gefunden haben ohne meine Hilfe; indessen hielt ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, meine Ansicht auszusprechen.

Abg. D. v. Mayer: Ich habe hauptsächlich zwei Bemerkungen zu machen, und zwar in Bezug auf persönliche Aeußerungen, welche in der Discussion stattgefunden haben. Ich muß zunächst bemerken, daß die Integrität des Rufes, gute Gesinnung und gutes Streben bei jedem Menschen so lange zu präsumiren sind, als das Gegentheil nicht erwiesen ist. Dies gilt also auch in Beziehung auf jenen allgemein geehrten Geistlichen, der in der ersten Kammer sitzt, da gegen ihn zur Zeit nicht das Mindeste hat vorgebracht werden können. Sein Anspruch auf Integrität des Rufes bedarf daher keiner Zeugnisse weder von mir noch Andern, er steht ohnedem fest. Wenn ferner die Aeußerung jenes Mannes, „er finde die katholische Kirche nicht hinlänglich vertreten,“ nochmals gerügt worden ist, so kann man daraus, mag man auch über die Aeußerung selbst denken, was man will, zum wenigsten nicht Mißachtung einer andern Kirche, am allerwenigsten aber einen Angriff auf die Verfassung folgern; denn es ist ja nur erst neulich selbst in dieser Saale geäußert worden, es scheine der Handels- und Fabrikstand nicht ordentlich vertreten. Dergleichen Aeußerungen haben keine solche feindselige Tendenz, und ich muß den geehrten Abgeordneten, der zuerst jene Schlußfolgerung gezogen hat, dringend ersuchen, daß er in seinem an sich gewiß wohlgemeinten Eifer die Personen schon und wenigstens Nichts behaupte, was nicht als erwiesen vorliegt. Uebrigens ist mein nochmaliges Wort weniger gegen den Herrn Antragsteller gerichtet, als vielmehr gegen die Vertheidigung des Abg. Oberländer, welche in Beziehung auf die Person des Herrn Decans unbedingt zu weit ging. Zur Sache selbst habe ich zur Zeit Nichts zu sagen. Ich bin bei der Berathung und Beschlußfassung über das fragliche Gesetz selbst thätig gewesen, man wird mich aber